

Weiterbildungszentrum WBZ-FHS

Fallwerkstätten zur Seminarreihe Kindes- und Erwachsenenschutz



Ergänzend zur Seminarreihe Kindes- und Erwachsenenschutz, die in Zusammenarbeit zwischen der FHS St.Gallen und der KESB entstanden ist, hat die FHS St.Gallen das Angebot «Fallwerkstätten» entwickelt. Die Fallwerkstätten ermöglichen eine vertiefte Betrachtung der Fallarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie einen interdisziplinären Austausch unter den Beteiligten. Weiter dienen sie dazu, die Inhalte konkret für die Praxis nutzbar zu machen.

Das Angebot der Fallwerkstätten richtet sich in erster Linie an Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminarreihe Kindes- und Erwachsenenschutz an der FHS St.Gallen. Pro Vertiefungsseminar, das sie buchen, haben die Teilnehmenden Anrecht auf den Besuch einer Fallwerkstätte à vier Lektionen.

Die Fallwerkstätten stehen auch Fachleuten offen, welche die Seminarreihe Kindes- und Erwachsenenschutz nicht absolvieren oder nur die Grundlagenseminare besuchen. Für sie betragen die Kosten für den Besuch einer Fallwerkstätte CHF 300.–. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass die Personen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes tätig sind und nachweislich über entsprechendes Vorwissen zu den Seminarinhalten verfügen.

Ziele und Nutzen

Interdisziplinärer Austausch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind interdisziplinär zusammengesetzt. So gibt es unter den Mitarbeitenden einerseits Juristinnen und Juristen, aber auch Fachkräfte aus dem Bereich der Psychologie und der Sozialen Arbeit. Ein Nutzen der Fallwerkstätten besteht darin, dass die Teilnehmenden verschiedene Perspektiven kennenlernen und vom Fachwissen der anderen profitieren. Dies hilft, die Professionalität in allen beteiligten Disziplinen der KESB zu steigern.

Transfer zwischen Theorie und Praxis

Die Fallwerkstätten entsprechen einer praxisnahen Weiterbildung, die gleichzeitig stark geprägt ist vom aktuellen Stand der Forschung. Dozierende aus dem Fachbereich der Sozialen Arbeit und Teilnehmende beziehen theoretische Grundlagen auf konkrete Praxisfälle und reflektieren diese. Dies trägt dazu bei, wissenschaftliches Wissen anwendbar zu machen. Zudem können relevante Fragestellungen zu aktuellen Praxisfällen Aufschluss darüber geben, wo Forschungsbedarf besteht. Gleichzeitig ermöglichen es die Fallwerkstätten, den alltagsnahen Blick mit einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise zu ergänzen und Handlungen sowie Entscheide in der Praxis mit empirischen Erkenntnissen zu stützen.

Reflexion

Da sich die Fallwerkstätten an konkreten Praxisfällen der Teilnehmenden orientieren, bietet sich für diese die Möglichkeit, die eigene berufliche Praxis einzuschätzen und zu reflektieren.

Inhalt und Ablauf

Vor der Fallwerkstätte

Die Teilnehmenden der Fallwerkstätten sind eingeladen, einen Fall aus ihrem Praxisalltag einzubringen. Dieser muss Verknüpfungspunkte zum Thema der jeweiligen Fallwerkstätte sowie zu Themen der Seminarreihe aufweisen. Zudem sollte sich daraus eine Fragestellung ableiten lassen. Der eingereichte Fall soll wenn möglich in der Vergangenheit liegen. Bei einem aktuellen, noch offenen Fall ist darauf zu achten, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Bewerbungen für die Bearbeitung eines Praxisfalls sind bis spätestens vier Wochen vor Durchführung einzureichen.

Während der Fallwerkstätte

Die Fallwerkstätte wird von einer Person mit übergeordnetem Wissen zu den Seminarinhalten moderiert. Die Moderation schafft Transparenz bezüglich der Auswahl des Falles, orientiert über Vorgehen und Rahmenbedingungen und achtet darauf, dass diese eingehalten werden.

In den Fallwerkstätten selbst geht es darum, den jeweiligen Fall anhand ausgewählter Fallwerkstatt-Methoden zu reflektieren und mit dem theoretischen Wissen aus den Vertiefungsseminaren zu verknüpfen. Dies mit dem Ziel, dass gemeinsame Ideen entwickelt und Vorschläge zu Handlungsalternativen aufgezeigt werden.

Dauer

Eine einzelne Fallwerkstätte dauert jeweils einen Nachmittag. Jede findet in sich geschlossen zu einem bestimmten Thema aus den Vertiefungsseminaren statt (z. B. Rechts- und Verfahrenskennnisse, Kontextgerechtes Texten, Vertiefung der Gesprächsführung und Vertiefung der psychologischen Kennnisse).

Kosten

- Für Teilnehmende eines Vertiefungsseminars ist die zum Seminar gehörende Fallwerkstätte im Seminarpreis bereits inbegriffen. Wer eine zusätzliche Fallwerkstätte aus einem nicht vorgängig absolvierten Vertiefungsseminar besuchen möchte, zahlt CHF 240.–.
- Drittpersonen, die noch kein Vertiefungsseminar aus der Seminarreihe Kindes- und Erwachsenenschutz oder nur ein Grundlagenseminar absolviert haben, aber trotzdem eine Fallwerkstätte besuchen möchten, zahlen pro Fallwerkstätte CHF 300.–.

Ansprechpersonen

Duygu Kurt, Studienkoordinatorin

Sie beantwortet alle administrativen und organisatorischen Fragen.

+41 71 226 12 66

duygu.kurt@fhsg.ch

Regula Flisch, Seminarleiterin und Projektleiterin Institut für Soziale Arbeit IFSA-FHS

Sie steht bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung.

+41 71 226 18 57

regula.flisch@fhsg.ch

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.fhsg.ch/kesb